

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend mehr Biodiversität in Winterthur, eingereicht von Gemeinderätin A. Steiner (GLP) und Gemeinderat R. Diener (Grüne)

Am 8. November 2010 reichten Gemeinderätin Annetta Steiner namens der GLP/PP-Fraktion und Reto Diener namens der Grüne/AL-Fraktion mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Der Stadtrat formulierte die nachhaltige Entwicklung als zentrales Legislaturziel. Als wichtiger Bestandteil oder vielmehr auch Indikator einer nachhaltigen Entwicklung gilt der Reichtum in der Tier- und Pflanzenwelt (Biodiversität). Die Umweltberichte 2005 (S. 51-56) und 2009 (S. 63-69) sowie die Interpellationsantwort «Wo sind die Brutvögel?» zeigen aber leider klar auf: Die Artenvielfalt in Winterthur nimmt kontinuierlich ab!

In Winterthur ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Dieser kann sich nicht nur auf die mehrheitlich kleinen Naturschutzinseln in Winterthur (welche auch wichtig sind) beschränken, sondern es braucht auch viele Massnahmen auf der gesamten Stadtfläche.

- 1. Gibt es konkrete Umsetzungspläne, bei denen auf städtischen Liegenschaften (inkl. Schulanlagen, Parks / Friedhöfen) gezielte Artenförderung betrieben wird? (Ausscheidung von Rasenflächen in Naturwiesen, Anlegen von Ruderalflächen und Magerwiesen, Pflanzen von Hecken inklusive extensive Wiesen daneben, Wildbienenförderung, Installation von Nisthilfen an städtischen Liegenschaften (z.B. Mauer- und Alpengegler), fachgerechte Pflege der Ufer von Fließgewässern, Bepflanzung von ausschliesslich einheimischen Pflanzen etc.)*
- 2. Was unternimmt die Stadt, damit die Alltagsarbeiten der Stadtgärtnerei und des Tiefbauamtes wo möglich und sinnvoll naturnah gestaltet werden? (Aus- und Weiterbildung sämtlicher Angestellten der Stadtgärtnerei und des Tiefbauamtes in Bezug auf Naturschutz, Kriterien bei Fremdvergaben?)*
- 3. Wer kontrolliert und begleitet mit was für einem Stundenaufwand die Umsetzung der städtischen Konzepte und Pflegepläne, zum Beispiel die korrekte Pflege einer Hecke, das Vermeiden von Einwachsen der Waldränder, die Qualität der Bewirtschaftung von Trockenwiesen?*
- 4. Welche Vorgaben/Auflagen bezüglich Natur- und Artenschutz findet man in den Pachtverträgen der städtischen Landwirtschaftsbetriebe? Wie werden die Landwirte in Bezug auf Naturschutz, Ökologie und die Qualität der Vernetzungsprojekte beraten und wie wird die Umsetzung kontrolliert? Weshalb ist die Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Interpellationsantwort «Wo sind die Brutvögel» ungenügend und wie könnte diesen Projekten mehr Schubkraft verliehen werden?*
- 5. Gibt es Bestrebungen, dass von den 9 städtischen Landwirtschaftsbetrieben mehr als einer biologisch geführt wird?*
- 6. Wie stark wird in der Bau- und Zonenordnung Einfluss in Bezug auf Naturschutz genommen? (Z.B. Pflanzenarten wie Neophyten verbieten, Begrünung von Dachanlagen (falls nicht energetisch genutzt), bei Abbrüchen von Gebäuden mit Vogelbrutplätzen Ersatzmassnahmen fordern etc.)*
- 7. Tragen die WoV-Zielsetzungen dem Anliegen der Qualität des Naturschutzes genügend Rechnung?*
- 8. Ist die Organisationsstruktur in Bezug auf die Zuteilung des Naturschutzes nach wie vor richtig und gibt es genug Fachpersonen mit Erfahrungen in Bezug auf Artenförderung in urbanen Räumen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Biodiversität ist das Leben, das uns in all seinen Formen umgibt: die Ökosysteme (zum Beispiel Trockenwiesen, Gärten in der Stadt, Wälder), die Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel Eiche, Eichhörnchen, Steinpilz oder auch Bakterien) und die genetische Vielfalt innerhalb einer Art, die es zum Beispiel der Eiche ermöglicht, sich an unterschiedliche Höhen und Klimasituationen anzupassen.

Biodiversität ist eine existentiell wichtige, natürliche Lebensgrundlage und Ressource. Durch die Ökosysteme erbringt sie Dienste für uns, die wir zum Überleben und zur Weiterentwicklung nötig haben. Eine im April 2010 veröffentlichte Studie des Forums Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften zeigt seit 1900 grosse Verluste an Biodiversität. Die Schweiz steht nicht alleine da: Die Biodiversität geht auf der ganzen Welt zurück und diese Entwicklung ist nicht ohne Konsequenzen. Forschende haben ausgerechnet, dass die Menschheit im Jahr 2050 Wohlfahrtseinbussen im Wert von rund 7 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts erleiden würde, falls die Verluste an Biodiversität im gleichen Umfang weitergehen und die Biodiversität immer weniger Güter und Ökosystemleistungen bereitstellen kann.

Als wichtigste Ursache für den Rückgang an Biodiversität in der Schweiz ist die Zerschneidung und Zerstückelung der Lebensräume zu nennen, welche die Vielfalt in den einzelnen Lebensbereichen reduziert. Die Qualität der Lebensräume ist oft gering und nimmt weiterhin ab. Der schleichende Biodiversitätsverlust wird von der Gesellschaft aber kaum wahrgenommen. Im Gegensatz zu anderen Umweltproblemen verläuft er unsichtbar, geräusch- und geruchlos (Quelle: BAFU).

Brutvögel sind ein wichtiger Indikator, der den Zustand der Lebensräume von Flora und Fauna widerspiegelt. Auch wenn Winterthur bei der Anzahl der Brutvogelarten an siebter Stelle aller Zürcher Gemeinden steht, ist - wie in der Beantwortung der Interpellation "Wo sind die Brutvögel?" erläutert - ein Rückgang der Arten festzustellen. Hauptsächlich ist dieser Rückgang auf den Verlust von geeigneten Lebensräumen zurückzuführen. Im Rahmen des Projekts "Cercle Indicateurs" unter Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung bilden die Brutvögel im Zielbereich "Biodiversität" einen Indikator. Dieser Indikator wird im Jahr 2011 aktualisiert. Die Stadt Winterthur ist in dieses Projekt involviert.

40% der Gemeindefläche Winterthurs sind bewaldet. Es handelt sich überwiegend um mittlere, sehr wüchsige Standorte des Waldmeister-Buchenwaldes und des Waldhirschen-Buchenwaldes mit ausgeprägter Dominanz der Buche und entsprechend geringem Potenzial für Artenvielfalt. Offenlandgebiete mit hohem Potenzial befinden sich an den Südhängen bei Neuburg, am Brühlberg, Wolfensberg und teilweise am Lindberg. Der Südhang bei Neuburg und bei den Chöpfi am Wolfensberg sind bereits Naturschutzgebiete. Am Brühlberg und Wolfensberg arbeiten Forstbetrieb, Stadtgärtnerei und Immobilien im Rahmen von Waldrandverbesserungsprojekten und Ersatzaufforstungsprojekten an einer weiteren Verbesserung der Lebensraumvielfalt und -qualität. Die Biodiversität ist am vorhandenen Lebensraumpotenzial in Winterthur zu messen. Seit längerer Zeit unternimmt der Forstbetrieb sehr vielfältige Massnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Wald (Nassstandorte etc.).

Im Landwirtschaftsgebiet konnten mit den im Jahre 2005 initiierten Vernetzungsprojekten die ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) um rund 20 ha auf insgesamt 176 ha erhöht werden. Das angestrebte Flächenziel von 280 ha öAF, was 15% der Landwirtschaftsfläche entsprechen würde, konnte aber bei weitem nicht erreicht werden. Diese ernüchternde Bilanz ist leider kein Winterthurer-Phänomen. Dasselbe musste mit wenigen Ausnahmen im gesamten

Schweizer Mittelland festgestellt werden. In der Folge hat der Bund im Jahre 2008 die massgebende Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) revidiert. Die Öko-Beiträge an die Landwirtschaft wurden, verbunden mit erhöhten Anforderungen, verdoppelt. Die Stadt Winterthur wird ab 2011 neue Vernetzungsprojekte initiieren und die vier bestehenden auf Basis der neuen ÖQV nachführen und realisieren.

Im Siedlungsgebiet ist es noch schwieriger, den Verlust an natürlichen Lebensräumen aufzuhalten. Das Wachstum der Stadtbevölkerung, der stets steigende Wohnraumbedarf pro Einwohner/in, die innere Verdichtung auf Kosten des Grünraums, die zunehmenden Ansprüche an Verkehrsflächen und Infrastrukturbauten und der stets steigende Druck aufgrund der Freizeitgestaltung fordern ihren Tribut. Ersatzmassnahmen sind möglich, können aber die verlorenen Lebensräume niemals aufwiegen. In städtebaulichen Studien und Wettbewerbsverfahren werden je nach Aufgabenstellung Vorgaben zur ökologischen Gestaltung festgelegt. Aktuelle Beispiele sind der Studienauftrag zur Gestaltung und Aufwertung des Mattenbachs, die Gestaltung des Eulachparks oder der Schenkelwiese.

Eine zunehmende Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in städtischen Gebieten schafft sich über die Haltung von Haustieren einen Zugang zur Tierwelt. Aus naturschützerischer Sicht ist jedoch leider insbesondere die Haltung von freilaufenden Hauskatzen nicht unproblematisch. In Winterthur gibt es Schätzungen zufolge rund 19'000 Hauskatzen und gemäss Brutvogelzählung rund 50'000 Vögel. Selbst wenn sich nur jede zweite Katze regelmässig im Freien aufhält, kommt eine Katze auf fünf Vögel. Dass diese Dichte an Prädatoren den potentiellen Beutetieren - neben Vögeln auch allerlei Kleintieren wie Amphibien, Reptilien, Insekten und Säugetiere - zum Nachteil gereicht, ist naheliegend.

Die von der Raumplanung angestrebte haushälterische Bodennutzung verfolgt als wesentliche Zielsetzung den Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft ausserhalb des Siedlungsraumes. Innerhalb des Siedlungsraumes ist neben der inneren Verdichtung die Sicherung und Aufwertung der Freiräume ein wichtiges raumplanerisches Anliegen. Als aktuelles Beispiel ist der Gestaltungsplan für die Sport- und Freizeitanlage Reitplatz Töss zu erwähnen, der neben der Regelung der Freizeitnutzung auch den besseren Schutz der umliegenden Wald- und Gewässergebiete zum Ziel hat.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Gibt es konkrete Umsetzungspläne, bei denen auf städtischen Liegenschaften (inkl. Schulanlagen, Parks/Friedhöfen) gezielte Artenförderung betrieben wird? (Ausscheidung von Rasenflächen in Naturwiesen, Anlegen von Ruderalflächen und Magerwiesen, Pflanzen von Hecken inklusive extensive Wiesen daneben, Wildbienenförderung, Installation von Nisthilfen an städtischen Liegenschaften (z.B. Mauer- und Alpengegler), fachgerechte Pflege der Ufer von Fließgewässern, Bepflanzung von ausschliesslich einheimischen Pflanzen etc.)

Die Stadtgärtnerei pflegt rund 1'700'000 m² Freiflächen in öffentlichen Anlagen, Schul- und Sportanlagen sowie in Friedhöfen. 22 % dieser Flächen werden naturnah gepflegt; dieser Wert ist eine parlamentarische Zielvorgabe. 2010 wurde das Projekt "Grünflächenmanagement" initiiert, das unter anderem die differenzierte Grünflächenpflege zum Ziel hat. Dabei werden sämtliche Pflegeflächen im Geografischen Informationssystem (GIS) der Stadt mit dem Ist-Zustand erfasst und das innert vier Jahren zu erreichende Pflegeziel definiert. Dabei wird ein Einklang zwischen der gewünschten und zu erwartenden Nutzung, der gestalterischen und städtebaulichen Wirkung, den denkmalpflegerischen und gartenkulturellen Erfordernissen und den ökologischen Zielsetzungen angestrebt. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen können Teile von Rasenflächen in Naturwiesen und Blumenrasen umgewandelt, Naturhecken gepflanzt oder versiegelte Flächen aufgebrochen werden. Insbesondere

im Bereich des Verkehrsgrüns ist noch Potenzial vorhanden. Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise rund 6'000 m² mit Bodendeckern bepflanzte Strassenböschungen gerodet und mit Blumenwiese angesät. In den kommenden Jahren werden diese Anstrengungen gezielt fortgesetzt.

Hohen Stellenwert hat seit vielen Jahren die Baumpflege im Siedlungsgebiet. Der Aufwand wurde innerhalb der letzten drei Jahre verdoppelt. Mittlerweile ist die Baumpflege die aufwändigste aller Arbeitsgattungen der Stadtgärtnerei. Jährlich werden rund 120 neue Bäume, hauptsächlich als Strassenbäume gepflanzt. Sie haben wichtige Funktionen für das Mikroklima und die Vernetzung.

Die Forderung, ausschliesslich einheimische Pflanzen zu verwenden, ist für das Stadtgebiet nicht umsetzbar. Seit jeher hat der Mensch versucht, durch Auslese und Züchtung von Sorten und Varietäten entweder den Ertrag zu verbessern, Pflanzen den Standortverhältnissen anzupassen oder diese nach den Vorstellungen bezüglich Habitus und Aussehen zu formen. Im städtischen Mikroklima und bei den schwierigen Bodenverhältnissen können beispielsweise die meisten heimischen Baumarten nicht mehr ideal gedeihen. Linden, Ahorne, Eschen - um nur einige zu nennen - werden längst nicht mehr als reine Arten, sondern in Form von Kreuzungen oder stets verbesserten Sorten gepflanzt. Auch in der Gartenkultur und der Denkmalpflege sind eingeführte und gezüchtete Pflanzenformen nicht mehr weg zu denken. Das kritische Augenmerk ist vielmehr auf Pflanzen zu richten, die sich auf Kosten anderer Arten unkontrolliert ausdehnen - sogenannte invasive Neophyten -, auf Pflanzen mit sehr geringem ökologischen Wert oder auf Wirtspflanzen von Krankheiten wie dem Feuerbrand.

Im Jahre 2008 wurde ein Konzept für die Bekämpfung von Neophyten in Naturschutzgebieten durch ein externes Büro erarbeitet und umgesetzt. Analog dem Konzept wurden für die städtischen Anlagen in Zusammenarbeit mit Strasseninspektorat, Forstbetrieb und Stadtgärtnerei die Bekämpfung invasiver Neophyten festgelegt und die jeweiligen Equipenleiter an internen Fachtagungen ausgebildet. Die invasiven Neophyten werden auf dem GIS Browser des Kantons Zürich flächendeckend kartiert. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Neophyten sich entlang von Verkehrsachsen stark ausbreiten und sowohl von den kantonalen Instanzen als auch von den SBB ein grösseres Engagement bei der Neophytenbekämpfung erwartet werden dürfte.

Der Forstbetrieb arbeitet an einer Wald-Naturschutzstrategie und dem Projekt Wald-Wild-Winterthur, welches die Lebensbedingungen für höhere Säugetiere verbessern wird. Der Bereich Immobilien unterstützt bei städtischen Liegenschaften Anliegen des Natur- und Vogelschutzes. In Oberwinterthur wurde das Einrichten von Fledermausnistplätzen unterstützt und mitfinanziert. In nächster Zeit werden an der Unteren Schöntalstrasse (Gaswerk) Nistplätze für Mauer- und Alpensegler montiert. Auch bei künftigen Anliegen wird der Bereich Immobilien Massnahmen unterstützen, sofern er von deren Notwendigkeit in Kenntnis gesetzt wird.

In der Fachorganisation Fliessgewässer (Tiefbauamt/Stadtentwässerung, Stadtgärtnerei, Forstbetrieb) wurde die Bachpflege thematisiert. Unterstützt durch einen externen Wasserbauer und einen Gewässerbiologen wurden im Rahmen des Generellen Wasserbauplans (ein Antrag zu Händen des Grossen Gemeinderates ist für Herbst 2011 vorgesehen) sämtliche Gewässer im Siedlungsgebiet auf ihr Aufwertungspotenzial beurteilt. Massnahmen zur Verbesserung der Pflege von Fliessgewässern sind bereits eingeleitet. Ein Weiterbildungskurs für das Unterhaltspersonal findet im Juni 2011 statt.

Zur Frage 2:

„Was unternimmt die Stadt, damit die Alltagsarbeiten der Stadtgärtnerei und des Tiefbauamtes wo möglich und sinnvoll naturnah gestaltet werden? (Aus- und Weiterbildung sämtlicher Angestellten der Stadtgärtnerei und des Tiefbauamtes in Bezug auf Naturschutz, Kriterien bei Fremdvergaben?)“

Wichtigstes Steuerungsinstrument für die Pflegearbeiten in den öffentlichen Grün- und Schulanlagen sind die auf dem GIS basierenden Pflegepläne. In einem Pflegeplan ist die gesamte Fläche einer Anlage in sogenannte Pflegeprofile aufgeteilt. Insgesamt stehen 80 Profile zur Verfügung, die jeweils noch in drei unterschiedliche Pflegestufen, von extensiv bis intensiv, aufgeteilt werden können. Zu diesen Pflegeprofilen gehören Arbeitsbeschreibungen, welche die Häufigkeit und Art der Ausführung vorgeben. 25 dieser Profile stehen für naturnahe Pflegemassnahmen wie Blumenwiese, Ruderalfläche, Wildhecke, extensive Dachbegrünung, Schotterrassen oder naturnahe Gewässer. Die Festlegungen erfolgen in Teamarbeit mit dem für die Anlage zuständigen Obergärtner, den Hauptabteilungsleitern Grünanlagen und Planung/Naturschutz sowie unter fallweisem Beizug eines weiteren Spezialisten. Da in den Pflegeplänen das mittelfristige Pflegeziel festgehalten wird, werden damit auch Umstellungen in der Art der Pflege (z.B. Intensität) vorgenommen. Dieses systematische Pflegemanagement wurde in enger Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen, entwickelt. Es stellt das Ergebnis eines KTI-Projekts (Kommission für Technologie und Innovation des Bundes) dar. Die Stadtgärtnerei Winterthur setzt das Instrument schweizweit als erste Stadt ein. Ziel und schlussendlich Folge dieses Pflegemanagements ist, dass die Grünanlagen der Stadt in einigen Jahren wesentlich struktur- und artenreicher als bisher gestaltet sind.

Im Bereich der Friedhöfe und Gärtnerei wird den Anliegen des Naturschutzes bei der täglichen Arbeit wo immer möglich Rechnung getragen. So werden die Wiesen und Rasenflächen in den Friedhöfen schon seit langer Zeit nicht mehr gedüngt. Im Friedhof Rosenberg sind dadurch im Laufe der Jahre artenreiche Blumenwiesen und Blumenrasen entstanden. Diese Wiesen und Rasen werden gestaffelt geschnitten, sodass Rückzugsmöglichkeiten für Insekten stehen bleiben. Die neu angelegten Rasenflächen werden mit Samen artenreicher Blumenrasen oder Blumenwiesen angesät. Im Laufe des nächsten Jahres soll ein Inventar der Naturwerte im Friedhof Rosenberg mit den Gärtnerinnen und Gärtnern erarbeitet werden, das weitere Hinweise für die optimale Bewirtschaftung der Flächen gibt. Dies alles wird im Rahmen des historisch bedeutsamen Gestaltungskonzeptes erfolgen.

Es wird gegenwärtig geprüft, die Gärtnerei an der Hochwachtstrasse auf biologische Produktion nach Richtlinien von Bio Suisse umzustellen. Im Laufe dieses Jahres soll deshalb ein konkreter Umsetzungsplan erarbeitet werden.

Das ausführende Personal der Stadtgärtnerei setzt sich aus drei Qualifikations- oder Ausbildungsstufen zusammen: Rund ein Drittel der Mitarbeitenden hat einen Berufslehraabschluss (Gärtner/innen, Baumpfleger) teils auch mit spezifischer Weiterbildung (Grünflächenpflege), ein Drittel sind angelernte, meist langjährig tätige Mitarbeiter/innen und ein Drittel sind Gartenarbeiter/innen. Die Gruppenchefs (Obergärtner) sind meist eidg. dipl. Gärtnermeister. Der ausschliesslich im Naturschutzbereich tätige und für die Umsetzung der Ziele verantwortliche Mitarbeiter hat einen Abschluss als Agro-Ingenieur HTL. Der Hauptabteilungsleiter Friedhöfe/Gärtnerei besitzt einen Abschluss der Universität Zürich in Biologie und ein Nachdiplomstudium in Gewässerschutz und Betriebswissenschaften. Die Stadtgärtnerei investiert viel in die Aus- und Weiterbildung. Es werden zwölf Lehr- und Anlehrstellen angeboten. Verschiedene Mitarbeitende besuchen berufsbegleitende mehrjährige Weiterbildungskurse. Für die ausführenden Mitarbeitenden werden bspw. aufgabenspezifische Weiterbildungskurse der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter angeboten. Zu aktuellen Themen und Problemstellungen werden bereichsübergreifende (Stadtgärtnerei,

Forstbetrieb, Tiefbau) Kurse veranstaltet, bspw. zur Bekämpfung invasiver Neophyten oder zum Gewässerunterhalt.

Ein Unterhaltskonzept für die Fliessgewässer ist im Entstehen. Ein Pilotprojekt für diverse Waldbäche liegt im Entwurf vor. Das Vorgehen soll schrittweise auf die übrigen Bäche im Wald und Siedlungsgebiet ausgeweitet werden.

Für Pflegearbeiten öffentlicher Grünanlagen werden keine Aufträge an Dritte vergeben, deshalb sind auch keine naturschutzbezogenen Zuschlagskriterien festgelegt.

Zur Frage 3:

„Wer kontrolliert und begleitet mit was für einem Stundenaufwand die Umsetzung der städtischen Konzepte und Pflegepläne, zum Beispiel die korrekte Pflege einer Hecke, das Vermeiden von Einwachsen der Waldränder, die Qualität der Bewirtschaftung von Trockenwiesen?“

Die Planung und Kontrolle der Umsetzung obliegt dem Hauptabteilungsleiter Planung / Naturschutz und seinen Mitarbeitenden. Über den entsprechenden Stundenaufwand wird im WoV-Bericht Rechenschaft gegeben. 2009 waren es 968 Stunden, für 2011 sind 1'000 Stunden budgetiert. Für die Vernetzungsprojekte Iberg/Eidberg, Dätttau, Taggenberg und Reutlingen ist vorgesehen, den mit der Ausarbeitung der Projekte beauftragten Büros auch einen Auftrag für das Monitoring zu erteilen. Der Forstbetrieb kontrolliert und führt in eigener Regie Massnahmen beispielsweise zur Waldrandpflege aus.

Die ökologische Gewässerpflege wird durch einen externen Gewässerbiologen beurteilt.

Zur Frage 4:

„Welche Vorgaben/Auflagen bezüglich Natur- und Artenschutz findet man in den Pachtverträgen der städtischen Landwirtschaftsbetriebe? Wie werden die Landwirte in Bezug auf Naturschutz, Ökologie und die Qualität der Vernetzungsprojekte beraten und wie wird die Umsetzung kontrolliert? Weshalb ist die Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Interpellationsantwort «Wo sind die Brutvögel» ungenügend und wie könnte diesen Projekten mehr Schubkraft verliehen werden?“

Auflagen in Pachtverträgen sind für Hochstamm Obstbäume vorhanden; zudem unterstützt der Bereich Immobilien Neuanpflanzungen. Im Zeitfenster Herbst 2010 bis Frühjahr 2011 werden ca. 150 Jungbäume gesetzt. Bei verschiedenen landwirtschaftlichen Pachtbetrieben werden Naturschutzvorhaben laufend mit der Pächterschaft besprochen und umgesetzt. Mehrere Pachtbetriebe sind in Vernetzungsprojekte integriert.

Die Kommunikation zwischen den Landwirten und dem Leiter Planung/Naturschutz einerseits, dem Naturschutzbeauftragten der Stadtgärtnerei sowie dem Leiter Landwirtschaft des Bereichs Immobilien andererseits ist bewährt. Das gesamte Beitrags- und Kontrollwesen bedingt zahlreiche Kontakte, in deren auch fachliche Unterstützung in Fragen des Naturschutzes geboten wird. Massnahmen zum Anlegen neuer Buntbrachenflächen oder der Pflanzung von Wildhecken und Obstbäumen werden vor Ort besprochen und festgelegt. Die Stadtgärtnerei liefert Saatgut und Pflanzen oder unterstützt teilweise mit Arbeitskräften.

Bei der Neuauflage der Vernetzungsprojekte werden die Gespräche mit den jeweiligen Landwirten intensiviert. Zu Beginn findet eine Informationsveranstaltung statt. Der Departementsvorsteher unterstreicht die Wichtigkeit des Projekts und es werden Anregungen der Landwirte aufgenommen. Anschliessend finden mit dem in das Projekt involvierten Landwirt Einzelgespräche und Begehungen vor Ort zwecks Bestandaufnahme und Zielfestlegung statt. Der Leiter Planung/Naturschutz sowie Vertreter/innen der beauftragten Büros nehmen

an diesen Begehungen teil. Bei der Vergabe der Aufträge zur Ausarbeitung der Vernetzungsprojekte wurde grosser Wert auf die Teamzusammensetzung gelegt. Nebst Fachkenntnissen in Ökologie müssen die Bereiche Agronomie und Landschaftsgestaltung abgedeckt sein. Nach der Genehmigung der Vernetzungsprojekte durch den Kanton ist vorgesehen, die Entwicklung der Landschaftsräume periodisch durch die beauftragten Büros überprüfen zu lassen und allenfalls Steuerungsmassnahmen zu ergreifen.

Für den Bezug von Beiträgen müssen die Landwirte ihre ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) mit Angabe der Grundstücksnummer, Nutzungsart und Fläche melden. Die Kontrolle erfolgt anschliessend primär durch Feldbegehungen. Bei Vernetzungsprojekten werden die gemeldeten zuschlagsberechtigten Flächen durch die Stadtgärtnerei grafisch erfasst und nachgeführt. Der Bezug von Qualitätsbeiträgen ist gesondert beim Kanton anzumelden. Die kostenpflichtige Qualitätskontrolle erfolgt anschliessend direkt durch den Kanton.

Die Mitwirkung bei Vernetzungsprojekten erfolgt auf freiwilliger Basis. Mit den Beitragserhöhungen gemäss der revidierten Öko-Qualitäts-Verordnung wird der Anreiz zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen sicherlich gesteigert. Die Stadt Winterthur hat deshalb entschieden, die Vernetzungsprojekte auf der Grundlage der revidierten ÖQV öffentlich auszuschreiben und die Aufträge an bestqualifizierte Büros zu vergeben. Die Vernetzungsprojekte werden somit nahtlos überarbeitet und weitergeführt. Neben den Vorgaben der ÖQV fördert die Stadt die Projekte mit folgenden zusätzlichen Massnahmen:

- alljährliche, einzelbetriebliche Beratungen
- Projektierung und Organisation bei der Anlage von neuen öAF
- Übernahme der Pflanzen- und/oder Saatgutlieferungen
- Pflegeberatungen.

Zur Frage 5:

„Gibt es Bestrebungen, dass von den 9 städtischen Landwirtschaftsbetrieben mehr als einer biologisch geführt wird?“

Die Stadt ist Eigentümerin von zehn Landwirtschaftsbetrieben. Drei Betriebe werden bereits heute nach dem Bioknospe-Label bewirtschaftet. Nach Umsetzung des Landwirtschaftskonzeptes und nach dem Neubau der geplanten Ökonomiegebäude wird ein weiterer Betrieb auf Bio umstellen. Die übrigen Betriebe werden nach den Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) bewirtschaftet.

Zur Frage 6:

„Wie stark wird in der Bau- und Zonenordnung Einfluss in Bezug auf Naturschutz genommen? (Z.B. Pflanzenarten wie Neophyten verbieten, Begrünung von Dachanlagen (falls nicht energetisch genutzt), bei Abbrüchen von Gebäuden mit Vogelbrutplätzen Ersatzmassnahmen fordern etc.)“

Die Stadtgärtnerei ist in die Abläufe des Baubewilligungsverfahrens als Fachstelle eingebunden. Die Triage und Zuweisung der Baugesuche erfolgt durch das Baupolizeiamt. Je nach gesetzlicher Grundlage können in diesem Prozess Beratungen stattfinden, Empfehlungen abgegeben oder verbindliche Auflagen gemacht werden. Eingehend geregelt ist der Baumschutz (§§ 76 und 238 Abs. 2 PBG, Art. 66 BZO), bei dem die Baubewilligungsbehörde Auflagen zur Erhaltung und Ergänzung des Baumbestands machen kann.

Im Rahmen dieser Beratungen wird auf die Problematik der invasiven Neophyten hingewiesen. Ein Verbot der im Handel erhältlichen "Problempflanzen" ist im Baubewilligungsverfahren nicht möglich. Eine Melde- und Beseitigungspflicht besteht nur für die Ambrosia. Seit etwa einem Jahr ist der Handel mit der invasiven Goldrute verboten. Der Handel mit Zuchtformen ist jedoch weiterhin erlaubt und die Pflanzen sind frei erhältlich. Bei bekannten Standorten problematischer Neophyten auf Privatgrund werden die Eigentümerinnen und Eigentümer mittels einer Broschüre informiert.

Extensive Dachbegrünungen können wertvolle Ersatzlebensräume für unsere Flora und Fauna bieten. Der Stadtrat hat im Rahmen der BZO-Revision 2009 die "Pflicht zur Flachdachbegrünung" mit folgendem Wortlaut beschlossen: "Nicht genutzte Flachdächer sind in der Regel fachgerecht zu begrünen." Neben der Biotopvernetzung wird gleichzeitig aktiver Gewässerschutz (Entlastung der Kanalisation) betrieben. Die Pflicht zur Flachdachbegrünung soll sich auf nicht anderweitig genutzte Flachdächer beschränken. Ausnahmen sollen möglich sein, beispielsweise bei Industrie- und Gewerbebauten, die in Leichtbauweise erstellt werden, oder beim Konfliktfall mit Sonnenkollektoren/ Photovoltaikanlagen. Die involvierten Stellen der städtischen Verwaltung werden entsprechende Richtlinien erarbeiten. Gestützt auf diesen Bestimmungen wird die Begrünung der Flachdächer durch die Stadtgärtnerei beantragt, vom Baupolizeiamt geprüft und in der Regel auch verfügt. Der GGR hat am 18. April 2011 die Revision beschlossen; rechtskräftig wird die Revision nach der Genehmigung durch den Kanton.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel werden bei den bekannten und inventarisierten Vogelbrutplätzen an Gebäuden Ersatz- und Schutzmassnahmen in der Baubewilligung mittels Auflage aufgeführt. So konnten Nistplätze von Alpenseglern bei Umbauarbeiten an den Gebäuden "BananaCity" und "Chässtube" und Nistplätze von Mauerseglern bei Gebäuden in der Altstadt und im Mattenbachquartier erhalten und teils erweitert werden. Der Schutz von Brutplätzen und Nisthilfen für an Gebäuden brütende Vogelarten sind am besten realisierbar, wenn diese bereits vor der Baueingabe berücksichtigt werden. Bei Bebauungsstudien oder Projektwettbewerben im Mattenbachquartier, an der Vogelsangstrasse oder an der Wartstrasse konnten die Anliegen zum Schutze der Segler frühzeitig geltend gemacht und ins Pflichtenheft aufgenommen werden.

Ersatzmassnahmen und neue Nistmöglichkeiten für Mauer- und Alpensegler werden auf der Grundlage des Seglerinventars geprüft und festgelegt. Das Inventar gibt Auskunft über das Vorkommen und die Anzahl der Brutpaare pro Standort. Es ist im stadtinternen GIS (winwebGis) aufgeschaltet. Zurzeit sind darin 137 Mauer- und 15 Alpenseglerstandorte erfasst. Besonders erwähnenswert sind diesbezüglich die Gebäude der Fachhochschule an der Technikumstrasse, wo mit 10-13 Alpenseglerbrutpaaren auf Stadtgebiet die grösste Anzahl der seltenen Seglerart vorkommt.

Zur Frage 7:

„Tragen die WoV-Zielsetzungen dem Anliegen der Qualität des Naturschutzes genügend Rechnung?“

Die Stadtgärtnerei führt in den WoV-Zielsetzungen fünf verbindliche Indikatoren und im Informationsteil weitere Angaben bezüglich Nachhaltigkeit:

Wiederverwendung von Grünabraum in den Anlagen (Stoffkreislauf)	30 % des anfallenden Grünmaterials
Durchführen von Aktionen in den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung, Gartendenkmalpflege	sechs Aktionen pro Jahr
Anteil der naturnah/extensiv gepflegten Flächen	22 % aller Pflegeflächen
Anzahl der im Budgetjahr bearbeiteten Naturschutzprojekte	vier Projekte
Maximaler Prozentsatz der verwendeten chemischen Hilfsstoffe, die in der "Positivliste" nicht aufgeführt sind	15 % aller verwendeten Hilfsstoffe

Beim Forstbetrieb gelten bezüglich Nachhaltigkeit folgende WoV-Ziele:

Anteil Naturvorrangflächen	11% der Waldfläche
Laufmeter Waldrandpflege	1000 m pro Jahr
Aren Eichen-/Eiben-/Lichter-Wald Förderung	100 a
Anzahl grössere öffentliche Naturschutzaktionen	fünf Aktionen pro Jahr
Anzahl Stunden für Umweltbildung	mehr als 500 Stunden

Selbstverständlich können mit diesen Indikatoren nur einige Aspekte vorgegeben und überprüft werden. Wenn bei der Aufgabenerfüllung nur auf diese Faktoren hingearbeitet würde, könnte die Qualität des Naturschutzes nicht ausreichend gesichert werden. Dies gilt aber auch für andere Aufgaben. Es ist deshalb wichtig, dass die Verantwortlichen der Produktgruppen ihre Entscheidungen und ihr Handeln insgesamt auf die bestmögliche Qualität der Gesamtheit ihrer Aufgaben ausrichten.

Zur Frage 8:

„Ist die Organisationsstruktur in Bezug auf die Zuteilung des Naturschutzes nach wie vor richtig und gibt es genug Fachpersonen mit Erfahrungen in Bezug auf Artenförderung in urbanen Räumen?“

Jede Organisationsstruktur hat Vor- und Nachteile. Die für den Naturschutz seit 1998 bestehende Ordnung fasst die Planungs-, Beratungs- und Controlling-Aufgaben bei der Hauptabteilung Planung/Naturschutz in der Stadtgärtnerei zusammen. Dadurch können Synergien im Bereich der Freiraumplanung und des Baubewilligungsverfahrens in Kombination mit Naturschutzaufgaben genutzt werden. Die Organisation und Umsetzung der Massnahmen obliegt verschiedenen Bereichen. Bei der Stadtgärtnerei erfolgt dies in den Hauptabteilungen Grünanlagen (Siedlungsgebiet und Landschaft) und in der Hauptabteilung Friedhöfe/Gärtnerei. Der Forstbetrieb ist für Naturschutzaufgaben im Wald und an den Waldrändern sowie für Vernetzungsprojekte mit hohem Waldanteil verantwortlich und der Bereich Immobilien für die städtischen Landwirtschaftsbetriebe. Da Naturschutz insbesondere auch Querschnittsaufgaben beinhaltet, sind alle Bereiche in die Aufgabenerfüllung einbezogen. Ein Zusammenlegen aller Naturschutzaufgaben beispielsweise würde neue Schnittstellen und Zuständigkeitsprobleme ergeben, weil sich Aufgabengebiete örtlich überschneiden würden und die Nutzung von Synergien bei der Arbeitsausführung (Personal, Fahrzeuge, Maschinen) massiv erschwert wäre.

Die Anzahl der Fachpersonen im Naturschutzbereich ist seit Jahren konstant. Durch das rasche Wachstum der Stadt, die damit zusammenhängenden Projekte und durch zunehmenden Druck auf die Natur wäre es gerechtfertigt, die Ressourcen im Naturschutzbereich auszubauen. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass insbesondere die stadträtliche Naturschutzkommission – dank dem sehr breiten Wissens- und Erfahrungsschatz der Gesamtheit ihrer Mitglieder – in der Lage ist, auch künftige Probleme im Bereich Artenschutz zu erkennen und zu beurteilen. So werden von der Naturschutzkommission immer wieder unbürokratisch Vorhaben und Projekte initiiert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder